

Antragsteller (Arbeitgeber), bitte vollständige Anschrift und Telefonnummer angeben	
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Freiimfelder Straße 68 06112 Halle (Saale)	Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau zwischen 20 Uhr und 22 Uhr nach § 28 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

► Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot bitte Anlage beifügen ◀

1. Persönliche Angaben der schwangeren/stillenden Frau

Name	Vorname	ggf. vsl. Entbindungstag
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Bereitschaftserklärung der Frau zu der nachfolgend angegebenen Beschäftigung bis 22 Uhr liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn möglich, schriftliche Bereitschaftserklärung der Frau beifügen oder Antrag von der Frau mit unterschreiben lassen ¹⁾		

2. Angaben zur Beschäftigung bis 22 Uhr

Beschäftigungszeitraum	vom:	bis:
Tätigkeiten der schwangeren/ stillenden Frau		
Beschäftigungsort (wenn abweichend von der angegebenen Anschrift)		Alleinarbeit ist ausgeschlossen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Antragsunterlagen - bitte vollständig beifügen²⁾

1. Ärztliches Zeugnis darüber, dass es keine Bedenken gegen eine Beschäftigung der Frau bis 22 Uhr gibt
2. Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)

Datum

Unterschrift der Frau (Bereitschaftserklärung)¹⁾

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis: Die behördliche Genehmigung nach § 28 Abs. 1 MuSchG zur Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau zwischen 20 Uhr und 22 Uhr ist eine kostenpflichtige Amtshandlung - auch bei Eintritt der Genehmigungsfiktion.

¹⁾ erspart ggf. die Anhörung der schwangeren/stillenden Frau nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz

²⁾ Ein unvollständiger Antrag führt stets zur Nachforderung der fehlenden Unterlagen/Angaben und setzt den Lauf der 6-wöchigen Frist für den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 28 Abs. 3 MuSchG nicht in Gang.